



**Landeshauptstadt
Potsdam**

2. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung und Steuerung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern¹ in der Landeshauptstadt Potsdam 2014 Förderrichtlinie

¹ Im Diskussionsprozess einigten sich die Teilnehmenden darauf, die in Deutschland übliche Bezeichnung Nachbarschaftshäuser aufzunehmen und dadurch den Begriff Bürgerhaus zu ersetzen.

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Zur Darstellung des Diskussions- und Abstimmungsprozesses 2013
3. Kriterien für stadtteilräumliche Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam
 - 3.1 Grunddefinition
 - 3.2 Allgemeine Grundfunktionen im Stadtteil
 - 3.3 Erhebung der Bedarfe der Nachbarschaft
4. Kategorisierung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser
 - 4.1 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser im Stadt-/Ortsteil
 - 4.2 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in Aufbau
5. Vernetzung
6. Steuerungsinstrumente
7. Evaluation
8. Förderrichtlinie
 - 8.1 Grundsätze
 - 8.2 Förderarten
 - 8.2.1 Personelle Ausstattung
 - 8.2.2 Miete/ Bewirtschaftungskosten
 - 8.2.3 Produktions- und Sachkosten
 - 8.3 Kommunale Förderstruktur
 - 8.4 Durchführungsbestimmungen
9. Ausblick
10. Anlagen
 - Kurzdarstellung der Bürger- und Begegnungshäuser 2013
 - Hausgemacht – Dokumentation zur Arbeit der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser

1. Vorbemerkungen

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind im Selbstverständnis ihrer Akteure ein Element der Realisierung des Konzeptes der Bürgerkommune Potsdam, dessen Leitbildentwurf und dem Stadtentwicklungskonzept.

Sie sind demnach ein Bestandteil der Stadtentwicklung Potsdams, neben dem Bürgerservice, dem Bürgerhaushalt, dem Bürgerbeteiligungsbüro, dem Beteiligungsrat etc..

Ihr Wirkungsfeld dient der Stärkung einer solidarischen Nachbarschaft und der Verbundenheit derer zu ihrem Stadtteil. Dies wird unter anderem realisiert durch die Möglichkeit der Anwendung von Methoden der direkten Demokratie, das heißt politischer Teilhabe im Sinne der Beteiligung an Entscheidungsprozessen der Stadtentwicklung im Stadtteil, der Vernetzung lokal agierender zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure, dem Zugang zu kulturellen und gesundheitsfördernden Angeboten, sowie Bildungs- und Beratungsangeboten. Die Angebote der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser entsprechen den spezifischen Bedürfnissen der Nachbarschaft im Stadtteil.

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser im Sinn der Bürgerkommune sind Bestandteil des öffentlichen Raums. Die Träger der Häuser arbeiten in ihren Grundsätzen beziehungsweise ihren Leitbildern auf Grundlage demokratischer Werte und Normen, wie beispielsweise der allgemeinen Konvention für Menschenrechte (UN). Das heißt, sie arbeiten konzeptionell und strukturell unter anderem für die Förderung und Weiterentwicklung von:

- Gendergerechtigkeit,
- Generationengerechtigkeit,
- inklusiver Gesellschaft,
- multikultureller und weltoffener Gesellschaft,
- sowie politischer, gesellschaftlicher Teilhabe.

2. Zur Darstellung des Diskussions- und Abstimmungsprozesses 2013

Die Geschichte der geförderten Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in Potsdam kann inzwischen auf eine zehnjährige Entwicklung zurückblicken. Nach der ersten Nennung im Haushaltsjahr 2004 mit sechs Nachbarschafts- und Begegnungshäusern sind bis heute zehn Häuser entwickelt worden². Das lässt nicht zuletzt auf ein Erstarren des zivilgesellschaftlichen Engagements der Potsdamer Bürger_innen schließen, die die Angebote der Bürgerkommune Potsdam intensiv nutzen. Mit der gestiegenen Nachfrage wächst auch die Herausforderung an die konzeptionelle Grundlage der Arbeit der Begegnungshäuser in Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt. Mit der Forderung der Stadtverordnetenversammlung nach „Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Bürger- und Begegnungshäuser“ (Beschlussvorlage 12/SVV/0352) 2012 wurde der Entwicklungsprozess der gemeinsamen Fortschreibung zwischen den Vertretern der Begegnungshäuser und der Koordinationsstelle der Verwaltung begonnen. Den Prozess koordinierte beziehungsweise begleitete eine eigens gegründete Steuerungsgruppe³ der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter⁴. Arbeitsgrundlage hierfür war das Rahmenkonzept Bürger- und Begegnungshäuser 2005 und dessen Fortschreibung von 2007. In sieben Monaten wurde eine Fortschreibung des Rahmenkonzeptes in verschiedenen Diskussionsforen sowie zwei ganztägigen, moderierten Workshops vorbereitet. Die vorliegende Fortschreibung stellt das Zwischenergebnis dieses Prozesses dar und wurde angelehnt an den Konsens der Vertreter_innen der Begegnungshäuser formuliert.

² Der Humboldttreff/Kunstwerk Ost, ursprünglich in der Produktförderung 28104 angedacht, wird unabhängig davon über den Fachbereich 24 finanziert. Die Anzahl der förderfähigen Begegnungshäuser hat sich somit in den letzten 5 Jahren (2009-2014) verdoppelt.

³ Die Leiter_innen der Begegnungshäuser bestimmten drei Vertreter_innen aus ihren Reihen.

⁴ Der wissenschaftliche Mitarbeiter Matthias Lack (FH Fulda) nahm an allen Workshops teil und erarbeitete im Laufe des Prozesses die Evaluation und Thesenpunkte, die die Gesprächsgrundlage der gemeinsamen Diskussion und deren Auswertungsgrundlage bildeten. Anschließend entwickelte er die Vorlage des Konzeptes für die Koordinierungsstelle Bürger- und Begegnungshäuser der Landeshauptstadt.

3. Kriterien für stadtteilräumliche Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind Orte, mit denen die (Bürger-) Kommune unter sich verändernden Lebensbedingungen zum verantwortlichen Mitmachen, zur nachbarschaftlichen Selbsthilfe und zu gemeinschaftsstärkendem Engagement einlädt. Sie dienen der Festigung sozialer Bindungen im Wohnquartier und fördern das gemeinwesenorientierte Bewusstsein und Handeln im Stadtteil. Dazu tragen gezielte Angebote für und von Initiativen und Gruppen bei, die nicht allein auf die Räumlichkeiten der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser beschränkt sein müssen, sondern partiell im gesamten Stadtteil wirken.

3.1 Grunddefinition

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind Orte, an denen zum verantwortlichen Mitmachen, zur bürgerschaftlichen Selbsthilfe, zu kommunalem Informationsaustausch und gemeinschaftsstärkendem Engagement eingeladen wird. Sie bilden einen öffentlichen Kern im Stadtteil, d. h. der Stadtteilarbeit.

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam sind stadtteilorientierte, soziale und kulturelle Zentren, die den regionalen Bedarfen entsprechende Leistungen zur sozialen und kulturellen, bildungs- und freizeitgestaltenden Daseinsqualität, sowie Teilhabe bei Fragen der Stadtentwicklung für alle interessierten Zielgruppen anbieten. Sie sind öffentliche, soziale Zentren die in ihren Räumlichkeiten aber auch in den Stadtteil hinein wirken.

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser dienen der Festigung sozialer Bindungen, fördern das gemeinwesenorientierte, solidarische Handeln im Stadtteil, fördern und ermöglichen direktdemokratische Mitbestimmung.

In ihnen finden Initiativen, Vereine und Gruppen ein Zuhause. Die Angebote der einzelnen Einrichtungen und ihrer Akteure nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung resp. Nachbarschaft auf und entwickeln daraus ihr Angebots- und Projektprogramm.

3.2 Allgemeine Grundfunktionen im Stadtteil

Grundfunktionen der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind:

- Vernetzung und Kooperation sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und bürgerschaftlicher Aktivitäten und Initiativen im Stadtteil
- Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements durch Bereitstellung von Räumen, fachliche Begleitung und Qualifizierung und durch die Entwicklung von Anerkennungskulturen
- Forum für kommunale Dialoge und Bürgerbeteiligung z. B. bei Stadtentwicklungsprozessen
- Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen und gegenseitiger Hilfe
- Träger spezifischer sozialer Aufgaben und Angebote (z. B. Jugendklubarbeit, Kinderbetreuung, Seniorenarbeit) entsprechend der Bedarfe der Nachbarschaft in den einzelnen Stadtteilen
- Entwicklung gemeinwesenorientierter, generationsübergreifender, inklusiver Angebote in Bereichen der Stadtteilkultur und der wohnortnahen, nichtkommerziellen Freizeitgestaltung und Bildung
- Treffpunkt und Veranstaltungsort für Initiativen, Vereine und Projektgruppen u. a. m. zur individuellen und gemeinschaftlichen Selbstbetätigung
- Standortnahe Beratungsangebote
- Kostenloser Zugang zum Internet (z. B. freifunk.net)
- Informationsforum zur Teilhabe direktdemokratischer Elemente der Bürgerkommune wie Bürgerhaushalt, Bürgerbefragung, Stadt-/Ortsteilkonferenzen oder Bürgerforen
- Gemeinschaftsort für besondere Anlässe (z. B. Familien- und Gruppenfeiern)

3.3 Erhebungen der Bedarfe der Nachbarschaft

Die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser nehmen fortlaufend die Bedarfe der Nachbarschaft beziehungsweise der Akteure im Stadtteil auf. Sie unterstützen die Akteure dabei, ihre Ideen zu verwirklichen und setzen selbst Impulse in den Stadt- beziehungsweise Ortsteilen. Die Inhalte oder Schwerpunkte der spezifischen Programme und temporären Ausrichtung der Häuser erheben diese regelmäßig im Stadtteil. Die Methoden zur regelmäßigen Erhebung der Bedarfe legen die Träger der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in ihren Konzeptionen fest. Zur Durchführung der Bedarfsermittlung arbeiten die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser eng mit der Koordinationsstelle und dem Büro für Bürgerbeteiligung zusammen (vgl. Kapitel 5+6).

4. Kategorisierung von Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

Im Workshopverfahren der Vertreter_innen der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser und der Koordinierungsstelle 2013 hat die Arbeitsgruppe folgende Kategorisierung für sinnvoll erachtet:

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser im Stadt-/Ortsteil
2. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in Gründung

4.1 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser im Stadt-/Ortsteil

Die bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erfüllen seit ihrer Aufnahme in die Förderung die Ansprüche der jeweils gültigen Rahmenkonzeption. Sie sind kontinuierlich beziehungsweise historisch über Prozesse der Beteiligung, der Steuerung der Stadtentwicklung gewachsen. Mit ihren Räumlichkeiten und ihren Angeboten sind sie im Stadtteil etabliert und über mehrjährige Beteiligungsprozesse der Nachbarschaft entwickelt. Sie verfügen über das Wissen, die Infrastruktur, die Logistik und konzeptionelle Erfahrung im vollen Umfang der Förderung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser zu sein.

Aufgrund dieser Erfahrungen und strukturellen Ausstattung unterstützen sie Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in anderen Stadtteilen im Prozess ihres Aufbaus. Schwerpunkt ihrer Förderung ist die personelle Ausstattung sowie Gebäudefinanzierung.

4.2 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in Aufbau

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in Aufbau entwickeln im Gegensatz zu den bestehenden Häusern ihre Konzeption, ihren Wirkungsgrad, ihre Kontinuität oder die Entwicklung ihrer Räumlichkeit in Hinsicht ihrer Förderfähigkeit und Zugehörigkeit als Element des Konzeptes der Bürgerkommune der Landeshauptstadt noch. Sie sind gleichberechtigter Teil der Gemeinschaft der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser. Schwerpunkt der Förderung liegt hierbei in der Projektförderung.

5. Vernetzung

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser bilden miteinander eine Interessengemeinschaft im Sinne der Bürgerkommune der Landeshauptstadt. Sie treffen sich mehrmals jährlich zum gemeinsamen Austausch zu Chancen, Entwicklung und Problemen ihrer Arbeit vor Ort. Sie kooperieren in Fragen der Nutzung von Technik, Materialien, gemeinsamer Werbung und Projekte, sowie des Austausches von methodischem, konzeptionellem Wissen.

Nachbarschafts- und Begegnungshäuser arbeiten mittels der Koordinierungsstelle eng mit der Verwaltung Potsdams zusammen. Darüber hinaus sind sie Multiplikatoren der Elemente der Bürgerkommune, das heißt sie vermitteln allgemeine Informationen der Verwaltung, bieten Beratung und helfen gegebenenfalls bei Beantragungen.

Für die Umsetzung der geeigneten direktdemokratischen Prozesse und Fragen der Stadtentwicklung arbeiten sie eng mit dem Bürgerbeteiligungsteilbüro Potsdam zusammen.

6. Steuerungsinstrumente

Die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser werden fachlich von der Koordinierungsstelle des Geschäftsbereiches 2 Bildung, Kultur und Sport begleitet.

Die Koordinierungsstelle beruft einmal jährlich den Fachbeirat der Verwaltung bestehend aus Vertretern der zuständigen Fachbereiche, d. h. Vertretern der genannten Geschäftsbereiche 2, Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Geschäftsbereich 4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Geschäftsbereich 1 Zentrale Steuerung und Finanzen und dem Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung zum Zweck der Analyse der aktuellen Entwicklung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser ein.

Die Gemeinschaft der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser wählt drei Vertreter_innen, die für zwei Jahre als Steuerungsgruppe der Häuser eingesetzt werden. Die Steuerungsgruppe arbeitet eng mit der Koordinationsstelle der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser zusammen und koordiniert die Belange der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser zusammen mit der Verwaltung. Die Wahl der Vertreter_innen wird alle zwei Jahre wiederholt.

Aufgaben und Funktionen der Koordinierungsstelle der Verwaltung⁵

Zur Förderung und Entwicklung des Gesamtbereiches Nachbarschafts- und Begegnungshausarbeit ist in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam eine geschäftsbereichsübergreifende Koordinierungs-/Stabsstelle eingerichtet.

Diese Verwaltungseinheit hat die Planung, Evaluation, Beratung und Unterstützung der Entwicklung des Gesamtbereiches intern und extern zu organisieren und zu koordinieren.

Die verwaltungsinterne Koordination hat die Umsetzung, Sicherstellung und Gestaltung der strukturellen und finanziellen Förderung von Einrichtungen und Institutionen, Vereinen und Initiativen zwischen allen fachspezifisch relevanten Verwaltungseinheiten zu gewährleisten.

⁵ Kapitel 6. wurde unabhängig von den Workshops der Häuser bei gemeinsamen Gesprächen der Steuerungsgruppe und der beteiligten Fachbereiche der Verwaltung diskutiert und von der Koordinierungsstelle formuliert.

Dabei ist sowohl die Innenrealisierung des Arbeitsbereiches als auch die strukturelle und verwaltungspolitische Außenvertretung Aufgabengegenstand.

Im Gesamtarbeitsfeld bildet die inhaltlich-strukturelle Unterstützung und Beratung der Einrichtungen der stadtteilorientierten Kultur- und Sozialarbeit und der bürgerschaftlichen Nachbarschaftsarbeit ein besonderes Kernarbeitsfeld.

Entsprechend der Entwicklung fundierter Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeitstheorien sind gesellschaftsstrukturweisende Elemente der modernen Stadt- und Ortsteilsentwicklung und inhaltlich-strukturell definierten Grundprinzipien von zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Relevanz praxisorientiert zu begleiten und mit weiterzuentwickeln.

Dabei ist die Koordination von verwalterischen und stadtpolitischen Tätigkeitsfeldern besonders zu berücksichtigen.

Die Koordinierungsstelle ist planmäßig mit zwei Personalstellen ausgestattet.

Dabei ist eine Personalstelle für die inhaltlich-strukturelle Leitung und Entwicklung des Bereiches vorzusehen und die zweite vorrangig für die Erfüllung finanztechnischer, zuwendungsrechtlicher und haushaltärischer Aufgaben- und Arbeitsfelder bestimmt.

Für die Erfüllung temporärer Projektaufgaben und spezifischer, unplanmäßig zu erfüllender Einzelarbeitsfelder sind in der Haushalts- und Produktplanung spezielle Projektbeziehungsweise Honorarmittel für eine Aufgabenübertragung an Dritte in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

7. Evaluation

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens müssen die Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis erstellen, zu dem neben dem finanziellen Nachweis und der Abrechnung auch ein statistischer Jahresbericht und Sachbericht gehört. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Nachbarschafts- und Begegnungshausarbeit ausgewertet (vgl. Kapitel 6).

Um eine Gesamtevaluation der Rahmenkonzeption zu gewährleisten, wird im Abstand von 5 Jahren ein geeignetes Instrument (z. B. Workshopverfahren) durch die Koordinierungsstelle eingesetzt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Vertreter_innen der Begegnungshäuser eine regelmäßige Fortschreibung des Rahmenkonzeptes, sowie der Anpassung der Förderrichtlinien zu erarbeiten. Ziel ist es zudem, die Wirksamkeit in Hinsicht auf das Rahmenkonzept der Bürgerkommune Potsdam zu erörtern.

8. Förderrichtlinie

8.1 Grundsätze

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Nachbarschafts- und Begegnungshäuser im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsressourcen zur Erfüllung ihrer Funktion als stadtteilorientierte, der Entwicklung der Gemeinwesenarbeit und der Gestaltung des öffentlichen sozialen und kulturellen Lebens wirkende Einrichtung in einem Stadt-/Ortsteil. Die Förderung ist zur Erfüllung der unter 3.2. genannten Grundfunktionen einzusetzen.

Dabei sind als Kriterien die in der Definition und im Aufgabenprofil für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser festgelegten Grundsätze in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Die Förderung erfolgt zur Unterstützung der Umsetzung und Festigung der existierenden Arbeitsfelder und Entwicklungsaufgaben.

Eine Anerkennung als Nachbarschafts- und Begegnungshaus und die finanzielle Förderung kann aber auch zur Schaffung und Entwicklung neuer Einrichtungen gewährt werden, wenn solche sich auf Initiative bürgerschaftlichen Engagements als Bedarfsnotwendigkeit in den einzelnen Stadtteilen erweisen.

8.2 Gegenstand der Förderung

8.2.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist abhängig von Funktionsumfang, Öffnungszeiten, Programm und der Größe des jeweiligen Nachbarschafts- und Begegnungshauses.

Förderfähig sind:

- Leiter/in der Einrichtung mit netzwerkorientierter Berufserfahrung
- Mitarbeiter/in zur Koordination der fach- und stadtteilbezogenen Projektarbeit
- Mitarbeiter der organisatorischen und technischen Assistenz

8.2.2 Miete/ Betriebskosten

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind förderungsfähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabenprofile stehen.

8.2.3 Produktions- und Sachkosten

Kosten die durch Leistungen oder Erwerb von Materialien zur Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Ausstellungen und Einzelmaßnahmen im Rahmen der Erfüllung der Aufgabenprofile notwendig sind, sind förderungsfähig.

8.3 Kommunale Förderstrukturen

Die finanzielle Förderung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern wird im Rahmen des Produktes „Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement“ im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam vollzogen.

Die hier zuzuwendenden finanziellen Mittel werden als institutionelle Förderung im Sinne einer Grundförderung ausgereicht.

Unter Anwendung der Förderkriterien sind temporäre Projektförderungen möglich.

Darüber hinaus können die Träger zur Erfüllung fachspezifischer Aufgaben in den Stadt-/Ortsteilen für die Arbeit in den Bereichen der Stadtentwicklung-, Kultur-, Sozial-, Sport und Jugendarbeit finanziell gefördert werden.

Die Berücksichtigung solcher Förderungen erfolgt im Rahmen der Produkte der entsprechenden Fachbereiche.

8.4 Durchführungsbestimmungen

Entsprechend der hier vorliegenden Förderkriterien wird das Bewilligungs-, Zuwendungs- und Nachweisverfahren für die Grundförderung von Bürger- und Begegnungshäusern seit dem Haushaltsjahr 2008 durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport realisiert.

Das Antrags-, Bewilligungs- und Zuwendungsverfahren ist durch die gesetzlich geltenden Vorschriften und die für die Landeshauptstadt Potsdam geltende Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen der Stadt Potsdam (allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze) vom 02.04.2002 (Mitteilungsblatt Nr. 9/2002) geregelt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung.

9. Ausblick

Wie im Kapitel 2 erwähnt, stellt die vorliegende Fortschreibung ein Zwischenergebnis des Prozesses bei der ständigen Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes für die Arbeit der Nachbarschafts- und Begegnungszentren dar. Sie ist die Anpassung der Rahmenkonzeption an die aktuellen Gegebenheiten. Aus Sicht der Akteure kann die Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt einige zu klärende Fragen nicht abschließend klären. Der Prozess der Definition und Einordnung der Arbeit der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser setzt sich 2014 fort. Dafür wurde bereits vereinbart, dass es weitere Gespräche und Veranstaltungen geben wird, die einer Gesamtevaluation durch die Akteure selbst gleichzusetzen ist.